Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Öffentliche Sitzung

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

73. Sitzung7. April 2011

Beginn: 13:00 Uhr Ende: 15:22 Uhr

Anwesenheit: Liste siehe Anlage Vorsitz: Frau Abg. Müller (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sen Zöllner (BildWiss) beantwortet Fragen

- Anzahl der Lehrer und Lehrerinnenstellen (CDU)
- zum Bildungs- und Teilhabepaket (Grüne)
- zum aktuellen Bildungsbericht Berlin-Brandenburg (SPD)
- zur Bewertung der aktuellen Protestbewegung der Lehrer (Linke)
- zur Umsetzung des Modells der Zeitkonten (FDP)

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senators aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz

Entfällt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – <u>0565</u> **Zweites Dienstrechtsänderungsgesetz (2. DRÄndG)**BildJugFam +InnSichO(f)

wird einvernehmlich vertagt.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft Fortschrittsbericht und Finanzierungsmodell

0575 BildJugFam

- Schlussbericht –
SenBildWiss – II C 1.2 – vom 21.02.2011
Rote Nummer 0076 L
Vom Hauptausschuss am 16. März 2011 zur Verfügung gestellt.
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Die Linke)

wird auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich gemeinsam mit TOP 4 beraten.

Es liegt der Entwurf einer Stellungnahme der Fraktion der SPD und der Linksfraktion vor. Es erfolgt die Aussprache. Die Fraktion der FDP beantragt, eine Fristsetzung für den Berichtsauftrag bis zum 1. September 2011. Dieser Antrag wird einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Die so geänderte Stellungnahme an den Hauptausschuss wird ebenfalls einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Sie lautet wie folgt:

"Die Senatsverwaltung wird gebeten, innerhalb des durch den Beschluss der 81. Sitzung des Hauptausschusses vom 24. März 2010 gesetzten inhaltlichen Rahmens im Benehmen mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft ein Finanzierungsmodell auf der Basis von Musterschulen zu entwickeln und darüber eine Vereinbarung mit den Vertretern der Freien Schulen anzustreben. Dem Ausschuss ist bis zum 1. September 2011 zu berichten.

Erläuterung:

Der o.g. Beschluss lautet:

"Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird gebeten, bis zum 30. November 2010 unter Beteiligung der Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft – unter Ausklammerung der beruflichen Schulen – einen Vorschlag für transparente Modelle zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, u.a. auf Vollkostenbasis, zu entwickeln, der sich innerhalb der vorgegebenen Finanzplanung bewegt. Darin sollen Leistungsmerkmale wie insbesondere gemeinsamer Unterricht und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gesondert berücksichtigt werden."

Punkt 4 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin

Schule in Freiheit

Drs 16/3744

Es liegen Entwürfe für eine Beschlussempfehlung von der Fraktion der SPD und der Linksfraktion (siehe **Anlage 2**), von der Fraktion der CDU (**Anlage 3**), von der Fraktion der Bündnis90/Die Grünen (**Anlage 4**)und von der Fraktion der FDP (**Anlage 5**) vor.

Die Mitglieder verständigen sich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls. Es erfolgt die Aussprache.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion der FDP wird mehrheitlich mit SPD, Grüne und Linksfraktion gegen FDP bei Enthaltung der CDU <u>abgelehnt</u>.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion der Bündnis90/Die Grünen wird mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion gegen Grüne bei Enthaltung CDU und FDP <u>abgelehnt</u>.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion der CDU wird mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion gegen CDU bei Enthaltung Grüne und FDP abgelehnt.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion der SPD und der Linksfraktion wird mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion gegen CDU und FDP bei Enthaltung Grüne <u>angenommen</u>. Es wird einvernehmlich Dringlichkeit empfohlen (Beschlussempfehlung siehe **Anlage 6**).

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme - <u>0568</u>
Volksbegehren "Grundschulkinder, leben und lernen in der Ganztagsschule, 1+ für Berlin
Drs 16/3797
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Mitglieder verständigen sich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls. Die Vorsitzende begrüßt die eingeladenen Gäste:

- Herrn Entrup seitens des Volksbegehrens
- Frau Kriebel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und
- Frau Hirschmann vom Grundschulverband

Die Anzuhörenden nehmen Stellung. Es folgt die Fragerunde der Fraktionen und die weitere Aussprache.

Der Vorgang wird bis zur Auswertung des Wortprotokolls vertagt.

b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme - <u>0561</u>

Zugang zu Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Horten verbessern und vereinheitlichen hier: Orientierungshilfe zur Feststellung eines Bedarfs an ergänzender Förderung und Betreuung für Kinder an Grund- und Sonderschulen

Drs 16/0334, 16/0513 und 16/0765 – 2. Zwischenbericht und Teilschlussbericht – Drs 16/3805

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU)

wurde in der Beratung verbunden mit Punkt a).

Die Mitteilung - zur Kenntnisnahme - wird <u>zur Kenntnis genommen</u>.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Inneres den Antrag - Drs. 16/3455 - behandeln möchte, da die 6-Monatsfrist nach § 32 Abs. 2 Satz 5 GoAbghs abgelaufen ist. Da die Mitglieder sich nicht verständigen können, ob die Behandlung des Vorgangs noch gewünscht ist, wird der Innenausschuss gebeten, bis zur Sprecher- und Sprecherinnnenrunde des Bildungsausschusses am 12. Mai 2011 abzuwarten. Dieser Bitte ist inzwischen entsprochen worden; der Vorgang wird im Innenausschuss nicht vor dem 12. Mai 2011 behandelt.

Die nächste Sitzung findet am 5. Mai 2011, 13:00 bis 15:00 Uhr statt.

Die Vorsitzende Die Schriftführerin

Christa Müller Elfi Jantzen

Fraktion der SPD und Fraktion DIE LINKE

Entwurf

Stellungnahme des Abgeordnetenhauses zur Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin "Schule in Freiheit"

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat sich am 13. Januar 2011 in einer ersten Lesung mit der Volksinitiative "Schule in Freiheit" befasst. Am 10. März 2011 haben die Vertrauenspersonen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" das Anliegen der Volksinitiative der Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen einer Anhörung vorgestellt und Fragen der Abgeordneten beantwortet.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt, zur Volksinitiative folgende Stellungnahme abzugeben:

Bürgerinnen und Bürgern haben mit einer Volksinitiative ein Anliegen auf die Tagesordnungen des Parlamentes gesetzt und damit ein Instrument direkter Demokratie mit Leben erfüllt. Vor diesem Engagement hat das Abgeordnetenhaus großen Respekt.

Das Anliegen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" greift Themen auf, die für die Entwicklung der Berliner Schulen wichtig sind. Das Abgeordnetenhaus sieht durchaus erheblichen Entwicklungsbedarf für die Berliner Schulen und hat dafür die bildungspolitischen Weichen gestellt. Die Politik steht in der Verantwortung, dabei die Qualität aller Schulen und damit die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler im Blick haben. Allerdings reicht es nicht, die Freiheit und Selbstverwaltung der Schulen zu garantieren wie es die Volksinitiative vorschlägt. Der Staat ist auch in der Verantwortung, für alle Kinder und Jugendlichen ein gleichwertiges Bildungsangebot in der Stadt vorzuhalten und Chancengleichheit auch dort zu garantieren, wo die freie Initiative und das eigenverantwortliche Engagement von Schulen nicht oder noch nicht greifen. Weder können noch wollen wir es uns leisten, auch nur eine Schule als Verliererin zurückzulassen. Dieses Risiko birgt aber die wortgetreue Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative.

Für uns hat eine ausreichende Finanzierung und Gewährleistung eines für alle zugänglichen, breiten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebots Priorität.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Motive der Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative unterschiedlich sind und sich nicht auf die eingebrachten Forderungen reduzieren lassen. Deutlich wurde vielmehr, dass es ihnen auch um einen gemeinsamen Dialog zur Lösung gemeinsam erkannter Probleme geht, um einen Dialog darum, wie sich Schulen den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit stellen können und müssen. Einige Vertreterinnen der Volksinitiative gaben in der Abhörung weiter zu verfolgende Anregungen für eine Pädagogik, die den Individuellen Lernprozess des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin in den Mittelpunkt stellt.

Zu den Forderungen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" im Einzelnen

Pädagogische Freiheit

Das Abgeordnetenhaus von Berlin teilt im Grundsatz das Anliegen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" auf die Pädagogische Freiheit und Verantwortung der einzelnen Schulen zu setzen. Es unterstreicht die Notwendigkeit, dass Schulen - wie in §8 Schulgesetz vorgesehen - ihr eigenes pädagogisches Konzept entwickeln müssen, wenn sie der jeweiligen Spezifik ihrer Schüler/innenschaft und des regionalen Umfelds sowie den Anforderungen individuellen Lernens und individueller Förderung gerecht werden wollen. Auch wenn die Schulen in freier Trägerschaft hierfür größere Freiräume haben, macht das Abgeordnetenhaus darauf aufmerksam, dass es hierfür für die öffentlichen Schulen bereits jetzt Regelungen im Schulgesetz gibt. Dort heißt es u.a. in § 7, dass Schulen als nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im Rahmen der Rechtsund Verwaltungsvorschriften Unterricht, Erziehung, Schulleben und ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung gestalten und organisieren sollen. Nach § 8 haben die Schulen mit dem Schulprogramm, das sie sich selbst geben, weitere Entscheidungsspielräume, so z.B. für die Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben in ein schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept. Ein Kern der Schulstrukturreform ist die Stärkung der pädagogischen Verantwortung vor Ort in den Integrierten Sekundarschulen. Im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule haben Schulen die Möglichkeit, sich in einer Weise zu entwickeln, die von VertreterInnen der Volksinitiative in der Anhörung ausdrücklich begrüßt wurde. Auch ohne Beteiligung an der Pilotphase haben Schulen die Möglichkeit, von Vorgaben für die Schulorganisation abzuweichen.

Die Forderung der Volksinitiative "Schule in Freiheit" nach einer selbständigen Gestaltung der pädagogischen Inhalte und gleichzeitig der Qualitätsmaßstäbe durch die Schulen kann so nicht unterstützt werden. Diese Themen müssen voneinander getrennt betrachtet werden. Die berechtigte Forderung nach stärkerer Eigenverantwortung bei der Gestaltung pädagogischer Inhalte verlangt nach unserer Auffassung die Orientierung an Qualitätsmaßstäben und nach einem gesellschaftlichen Konsens über diese.

Der Staat soll den Schulen keine engen Vorgaben für die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag machen. Aber er soll durchaus Qualitätsstandards für zu entwickelnde Kompetenzen setzen, wie es auch Anliegen der Rahmenlehrpläne ist. Und er sollte den Schulen auch inhaltliche Angebote machen, die sie nutzen können, von denen sie aber auch abweichen können. Um in den Berliner Schulen qualitativ hochwertige und in allen Bundesländern anerkannte Schulabschlüsse zu vergeben, bedarf es klarer Qualitätsstandards für die zu erreichenden Kompetenzen, für die die jeweiligen Abschlüsse stehen. An der Kompetenzorientierung von Qualitätsstandards ist weiter zu arbeiten. Wir halten darüber hinaus eine Debatte durchaus für sinnvoll, dass Schulen über die einheitlichen Schulabschlüsse hinaus zusätzliche Zertifikate selbst entwickeln und vergeben können.

Gleichberechtigte Finanzierung

Die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft wie auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in ihnen hat in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen. Eine Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu den gleichen Bedingungen wie an staatlichen Schulen kommt aus Sicht des Abgeordnetenhauses derzeit nicht in Betracht. Dagegen spricht bereits, dass sich Schulen in freier Trägerschaft derzeit nicht in die bestehenden staatlichen Systeme – wie etwa bei den Einschulungsbereichen –

einzuordnen haben, sondern bei der Ausgestaltung deutlich mehr Möglichkeiten haben. Allerdings erwartet das Abgeordnetenhaus ein deutlich transparenteres und für die Schulen planbareres Verfahren als bisher bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Deshalb bleibt auch eine Wartefrist bei der Erstfinanzierung von Schulen neuer Träger unverzichtbar, die es dem Staat ermöglicht, auf die Einhaltung von Qualitätsstandards zu achten und gegebenenfalls zu reagieren. Ob es bei den Wartefristen wie bisher bleibt, muss das neu zu wählende Abgeordnetenhaus entscheiden.

Selbständige Organisation

Das Abgeordnetenhaus unterstützt grundsätzlich auch die Forderung der Volksinitiative nach mehr Autonomie in der Organisation der Schulen.

Auch hierfür bieten die schulrechtlichen Vorgaben bereits jetzt Spielräume, die noch mehr genutzt werden müssen. So sieht § 7 vor, dass die Schule ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben organisiert. Durch die Schulen sollen schulbezogene Ausschreibungen und die Auswahl des Lehrpersonals und des sonstigen schulischen Personals erfolgen. Die Schulen erhalten damit eine Möglichkeit, ihr Personal auswählen zu können. Der Ausschuss gibt allerdings auch zu bedenken, dass dies nicht voraussetzungslos geschieht und gerade bei Personalwechsel, die arbeitsrechtliche Aspekt und Mitspracherechte der Personalvertretungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus soll es – gerade angesichts einer angespannter Situation auf dem Arbeitsmarkt für Pädagogische Berufen – staatliche Aufgabe bleiben, die Ausstattungsstandards, für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu sichern.

Mit diesem Beschluss und der abschließenden Aussprache über die Volksinitiative im Plenum ist das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz entsprechend abgeschlossen.

Beschlussempfehlung auf Vorschlag der Fraktion der CDU

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. April 2011 zur

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin – Schule in Freiheit – Drs. 16/3744

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Auf Grundlage der Anhörung der Vertrauensleute der Volksinitiative – Schule in Freiheit - vom 10. März 2011 und den Erkenntnissen der PISA-Erhebungen 2009 begrüßt das Abgeordnetenhaus von Berlin die von der Initiative vorgeschlagenen Grundsätze zur Weiterentwicklung des Berliner Schulsystems.

Die vorgeschlagen Grundsätze zur pädagogischen Freiheit, der gleichberechtigten Finanzierung aller Schulträger bzw. den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie dem höheren Maß an selbständiger Organisation der Schulen sollen deshalb in Berlin aufgenommen werden und unter Berücksichtigung der letzten Bewertung aus dem PISA-Ergebnissen sowie den dort dargestellten Erwartungen und Einstellungen von Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Bildungszukunft, bei der Weiterentwicklung der Berliner Bildungsplanung berücksichtigt werden.

In die Konzepte zur konkreten Ausfertigung der Grundsätze der Volksinitiative, wie zum Beispiel der Schulautonomie, der Schulpflicht, der Schulabschlüsse, der Finanzierung, des Schulgeldes, der Schulträgerschaft, der pädagogischen Konzeption, den Betriebsformen sollten deshalb wichtige Punkte der PISA-Ergebnisse einbezogen werden.

Dazu gehören gemäß des Berichtes der OECD zur Umsetzung erfolgreicher Schulen u.a.:

- "Erfolgreiche Schulsysteme d.h. solche, die überdurchschnittliche Leistungen erreichen und unterdurchschnittliche sozioökonomische Ungleichheiten aufweisen bieten allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, gleiche Lernmöglichkeiten,"
- "nach Berücksichtigung des sozioökonomischen und demografischen Profils der Schülerinnen und Schüler und der Schulen entsprechen die Leistungen von Schülern in Privatschulen im OECD-Raum denen von Schülern in öffentlichen Schulen,"
- "die erfolgreichsten Schulsysteme erteilen den Schulen mehr Autonomie bei der Gestaltung der Lehrpläne und der Beurteilungsmethoden,"
- "Schulen mit größerer Disziplin, einem positiveren Verhalten der Lehrkräfte und besseren Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülern erzielen in der Regel höhere Punktzahlen im Bereich Lesekompetenz."

Der Senat wird bis zum 31. Juli 2011 eine Bericht vorzulegen wie die Vorschläge der Volksinitiative schrittweise umgesetzt werden können.

Stellungnahme zur Volksinitiative "Schule in Freiheit":

Wir begrüßen die Volksinitiative "Schulen in Freiheit" als engagierten Beitrag zur schulpolitischen Debatte in der Stadt, auch wenn wir nicht alle inhaltlichen Punkte teilen. Die Forderungen der Volksinitiative "Schulen in Freiheit" sind berechtigt und decken sich in vielen Punkten mit Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen. Wir Grüne sind für den weiteren Dialog mit den InitiatorInnen der Volksinitiative offen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, den Schulen mehr "Pädagogische Freiheit" zu geben, Schulen in freier Trägerschaft eine "eine faire und transparente Finanzierung" zu gewähren und die Bildungseinrichtungen als "selbständige Organisation" zu stärken.

Für uns hat die Qualität der Bildungseinrichtungen Priorität. Die Ergebnisse des "Modellvorhabens eigenverantwortliche Schule (MES)" bieten in dieser Hinsicht viele konkrete Schritte, wie Schulen mehr Autonomie und Eigenverantwortung gewährt und so auch mehr pädagogische Freiheiten ermöglicht werden können. Die MES-Ergebnisse bilden für uns einen Rahmen für mehr pädagogische Freiheiten und mehr Eigenverantwortung vor Ort. Schulen sollen die Möglichkeit haben, ohne staatliche Reglementierung oder unnötige Bürokratie mit allen Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) sich ein Schulprogramm zu geben. Und sie sollen die notwendige Unterstützung bekommen, die Ziele des Schulprogramms zu erreichen. Dazu zählt auch, dass Schulen mehr Selbständigkeit bekommen und mehr Spielräume sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in personellen Angelegenheiten erhalten, d.h. Honorarmittel, Vertretungsmittel, Fort- und Weiterbildungsmittel und in einem gewissen Umfang auch Personalmittel (Geld statt Stellen) sollen in die Verantwortung der Schulen.

Hinsichtlich der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft halten wir eine ein- bis dreijährige Wartefrist, in der festgestellt wird, ob der Träger einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufnehmen und dauerhaft gewährleisten kann, für angemessen, wollen aber dabei einer Benachteiligung von kleinen oder neuen Trägern wie Elterninitiativen vermeiden. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft muss transparent sein und für Planungssicherheit sorgen. Grundsätzlich erwarten wir einen angemessenen finanziellen Beitrag des Trägers. Wir wollen auch Modelle prüfen, bei dem eine Erhöhung der Bezuschussung der gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft möglich ist, wenn sie eine ausgewogene soziale Mischung nachweisen und auf das Schulgeld verzichten. Für uns hat eine ausreichende Finanzierung und Gewährleistung eines für alle zugänglichen, breiten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebotes Priorität bei der Neugestaltung der Zuschussregelung für Schulen in freier Trägerschaft.

Berlin, den 07.04.11

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Özcan Mutlu FDP-Vorschlag einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. April 2011 zur Volksinitiative "Schule in Freiheit" (Drs. 16/3744)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt das bürgerschaftliche Engagement der Initiatoren und der zahlreichen Unterstützer der Volksinitiative "Schule in Freiheit", sowie ihre praxisnahen Hinweise auf den Entwicklungsbedarf in den Bereichen Wahlfreiheit, Finanzierungsfreiheit, Budgetfreiheit, Personalfreiheit und Gestaltungsfreiheit für die Schulen.

Der Senat wird aufgefordert, die Ziele der Volksinitiative für selbständige Organisation, gleichberechtigte Finanzierung und pädagogische Freiheit sehr viel stärker als bisher in seinem Bildungsverwaltungshandeln zu berücksichtigen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- I.1 Der seit 2.11.07 bestehenden Auftrag "für ein Modell zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft auf Vollkostenbasis" (Rote Nummer 0076 G) muss erfüllt werden
- I.2 Erarbeitung und Vorlage erster Modellschulberechnungen für die Schularten der Grundschulen und
 Gymnasien in der bestehenden Arbeitsgruppe mit den Vertretern der freien Schulträger bis zum 15.9.11
- I.3 Regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Haushalts-Gesamtkosten je Schüler an den verschiedenen Schulformen in den verschiedenen Trägerschaften, sowie der Einsparungen durch die Wartefristpraxis sowie durch die ungleichberechtigte Finanzierung der freien Träger
- I.4 Schrittweise Umstellung auf eine maximal dreijährige Wartefrist und Einführung einer Kostenrückerstattung
- I.5 Erhöhung der Erstattung der vergleichbaren Personalkosten von 93% auf 100% bei der Aufstellung des
 Haushalts 2012/13 als Verbesserung im noch bestehenden Finanzierungssystem
- II.1 Vorbereitung des Schulversuchs "Schule in Freiheit"
- II.2 Weiterentwicklung des Modellvorhabens Eigenverantwortliche Schule (MES)
- II.3 Stärkung der Selbständigkeit der Schulen und Schulleitungen durch die Abschaffung der regionalen Schulaufsichten
- II.4 Übertragung der PKB-Vertretungsmittel in Form eines echten Budgets an die Schulen
- II.5 Übertragung der Personalentwicklung und –fortbildung auf die Schulleitungen, die dafür ein Fortbildungsbudget erhalten
- II.6 Vorbereitung der Umstellung der Schulfinanzierung auf ein Schulgutscheinmodell, das Eltern die freie Schulwahl unter allen Schulen aller Träger ermöglicht und den Schulen ein transparentes Budget und Planungssicherheit garantiert
 - Auf Schulwunsch erfolgt bis zur Umstellung auf Schulfinanzierung durch Schulgutscheine eine schrittweise Umwandlung der Personalausstattung in ein Personalbudget, das den Schulen eine selbständige Personalsteuerung ermöglicht

AbgeordnetenhausBERLIN

16. Wahlperiode

mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion gegen CDU und FDP bei Enthaltung Grüne

an Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. April 2011

zur Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin

Schule in Freiheit

Drucksache 16/3744

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat sich am 13. Januar 2011 in einer ersten Lesung mit der Volksinitiative "Schule in Freiheit" befasst. Am 10. März 2011 haben die Vertrauenspersonen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" das Anliegen der Volksinitiative der Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen einer Anhörung vorgestellt und Fragen der Abgeordneten beantwortet. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt, zur Volksinitiative folgende Stellungnahme abzugeben:

Bürgerinnen und Bürger haben mit einer Volksinitiative ein Anliegen auf die Tagesordnungen des Parlamentes gesetzt und damit ein Instrument direkter Demokratie mit Leben erfüllt. Vor diesem Engagement hat das Abgeordnetenhaus großen Respekt.

Das Anliegen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" greift Themen auf, die für die Entwicklung der Berliner Schulen wichtig sind. Das Abgeordnetenhaus sieht durchaus erheblichen Entwicklungsbedarf für die Berliner Schulen und hat dafür die bildungspolitischen Weichen gestellt. Die Politik steht in der Verantwortung, dabei die Qualität aller Schulen und damit die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben. Allerdings reicht es nicht, die Freiheit und Selbstverwaltung der Schulen zu garantieren wie es die Volksinitiative vorschlägt. Der Staat ist auch in der Verantwortung, für alle Kinder und Jugendlichen ein gleichwertiges Bildungsangebot in der Stadt vorzuhalten und Chancengleichheit auch dort zu garantieren, wo die freie Initiative und das eigenverantwortliche Engagement von Schulen nicht oder noch nicht greifen. Weder können noch wollen wir es uns leisten, auch nur eine Schule als Verliererin zurückzulassen. Dieses Risiko birgt aber die wortgetreue Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative.

Für uns hat eine ausreichende Finanzierung und Gewährleistung eines für alle zugänglichen, breiten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebots Priorität.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Motive der Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative unterschiedlich sind und sich nicht auf die eingebrachten Forderungen reduzieren lassen. Deutlich wurde vielmehr, dass es ihnen auch um einen gemeinsamen Dialog zur Lösung gemeinsam erkannter Probleme geht, um einen Dialog darum, wie sich Schulen den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit stellen können und müssen. Einige Vertreterinnen der Volksinitiative gaben in der Abhörung weiter zu verfolgende Anregungen für eine Pädagogik, die den Individuellen Lernprozess des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin in den Mittelpunkt stellt.

Zu den Forderungen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" im Einzelnen:

• Pädagogische Freiheit

Das Abgeordnetenhaus von Berlin teilt im Grundsatz das Anliegen der Volksinitiative "Schule in Freiheit" auf die Pädagogische Freiheit und Verantwortung der einzelnen Schulen zu setzen. Es unterstreicht die Notwendigkeit, dass Schulen - wie in §8 Schulgesetz vorgesehen - ihr eigenes pädagogisches Konzept entwickeln müssen, wenn sie der jeweiligen Spezifik ihrer Schüler- und Schülerinnenschaft und des regionalen Umfelds sowie den Anforderungen individuellen Lernens und individueller Förderung gerecht werden wollen. Auch wenn die Schulen in freier Trägerschaft hierfür größere Freiräume haben, macht das Abgeordnetenhaus darauf aufmerksam, dass es hierfür für die öffentlichen Schulen bereits jetzt Regelungen im Schulgesetz gibt. Dort heißt es u.a. in § 7, dass Schulen als nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften Unterricht, Erziehung, Schulleben und ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung gestalten und organisieren sollen. Nach § 8 haben die Schulen mit dem Schulprogramm, das sie sich selbst geben, weitere Entscheidungsspielräume, so z.B. für die Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben in ein schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept. Ein Kern der Schulstrukturreform ist die Stärkung der pädagogischen Verantwortung vor Ort in den Integrierten Sekundarschulen. Im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule haben Schulen die Möglichkeit, sich in einer Weise zu entwickeln, die von Vertretern oder Vertreterinnen der Volksinitiative in der Anhörung ausdrücklich begrüßt wurde. Auch ohne Beteiligung an der Pilotphase haben Schulen die Möglichkeit, von Vorgaben für die Schulorganisation abzuweichen.

Die Forderung der Volksinitiative "Schule in Freiheit" nach einer selbständigen Gestaltung der pädagogischen Inhalte und gleichzeitig der Qualitätsmaßstäbe durch die Schulen kann so nicht unterstützt werden. Diese Themen müssen voneinander getrennt betrachtet werden. Die berechtigte Forderung nach stärkerer Eigenverantwortung bei der Gestaltung pädagogischer Inhalte verlangt nach unserer Auffassung die Orientierung an Qualitätsmaßstäben und nach einem gesellschaftlichen Konsens über diese.

Der Staat soll den Schulen keine engen Vorgaben für die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag machen. Aber er soll durchaus Qualitätsstandards für zu entwickelnde Kompetenzen setzen, wie es auch Anliegen der Rahmenlehrpläne ist. Und er sollte den Schulen auch inhaltliche Angebote machen, die sie nutzen können, von denen sie aber auch abweichen können. Um in den Berliner Schulen qualitativ hochwertige und in allen Bundesländern anerkannte Schulabschlüsse zu vergeben, bedarf es klarer Qualitätsstandards für die zu erreichenden Kompetenzen, für die die jeweiligen Abschlüsse stehen. An der Kompetenzorientierung von Qualitätsstandards ist weiter zu arbeiten. Wir

halten darüber hinaus eine Debatte durchaus für sinnvoll, dass Schulen über die einheitlichen Schulabschlüsse hinaus zusätzliche Zertifikate selbst entwickeln und vergeben können.

• Gleichberechtigte Finanzierung

Die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft wie auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in ihnen hat in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen. Eine Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu den gleichen Bedingungen wie an staatlichen Schulen kommt aus Sicht des Abgeordnetenhauses derzeit nicht in Betracht. Dagegen spricht bereits, dass sich Schulen in freier Trägerschaft derzeit nicht in die bestehenden staatlichen Systeme – wie etwa bei den Einschulungsbereichen –einzuordnen haben, sondern bei der Ausgestaltung deutlich mehr Möglichkeiten haben. Allerdings erwartet das Abgeordnetenhaus ein deutlich transparenteres und für die Schulen planbareres Verfahren als bisher bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Deshalb bleibt auch eine Wartefrist bei der Erstfinanzierung von Schulen neuer Träger unverzichtbar, die es dem Staat ermöglicht, auf die Einhaltung von Qualitätsstandards zu achten und gegebenenfalls zu reagieren. Ob es bei den Wartefristen wie bisher bleibt, muss das neu zu wählende Abgeordnetenhaus entscheiden.

Selbständige Organisation

Das Abgeordnetenhaus unterstützt grundsätzlich auch die Forderung der Volksinitiative nach mehr Autonomie in der Organisation der Schulen.

Auch hierfür bieten die schulrechtlichen Vorgaben bereits jetzt Spielräume, die noch mehr genutzt werden müssen. So sieht § 7 vor, dass die Schule ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben organisiert. Durch die Schulen sollen schulbezogene Ausschreibungen und die Auswahl des Lehrpersonals und des sonstigen schulischen Personals erfolgen. Die Schulen erhalten damit eine Möglichkeit, ihr Personal auswählen zu können. Der Ausschuss gibt allerdings auch zu bedenken, dass dies nicht voraussetzungslos geschieht und gerade bei Personalwechsel, die arbeitsrechtliche Aspekt und Mitspracherechte der Personalvertretungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus soll es – gerade angesichts einer angespannter Situation auf dem Arbeitsmarkt für pädagogische Berufe – staatliche Aufgabe bleiben, die Ausstattungsstandards für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu sichern.

Mit diesem Beschluss und der abschließenden Aussprache über die Volksinitiative im Plenum ist das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz entsprechend abgeschlossen.

Berlin, den 7. April 2011

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

Christa Müller